

## Vereinsbuchhandlung in Hamburg.

9793. Hochverrathesproceß, der Rostocker, vor dem Forum d. Hamburgischen Niedergerichts. gr. 8. Geh. \* 6 N<sup>g</sup>

## Billaret in Erfurt.

9794. **Jahrbücher** der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. 1. u. 2. Hft. gr. 8. \* 1 2/3 N<sup>g</sup>

9795. **Zacke, A.**, üb. das Todten-Buch d. Dominikaner-Klosters u. die Prediger-Kirche zu Erfurt. gr. 8. Geh. \* 2/3 N<sup>g</sup>

9796. **Zernikow**, Grundzüge der atomistischen Wärmetheorie. Mit besond. Rücksicht auf die specifische Wärme der Körper. gr. 8. Geh. \* 1 1/6 N<sup>g</sup>

## Voigt &amp; Günther in Leipzig.

9797. **Krug, A. O.**, Commentar zu dem Strafgesetzbuche f. das Königr. Sachsen vom 11. Aug. 1855 u. den damit in Verbindg. stehenden Gesetzen. 2. Ausg. 1. Abth. u. 2. Abth. 1. Hälfte. gr. 8. Geh. \* 1 1/6 N<sup>g</sup>

9798. — u. **J. O. Schwarze**, das Strafgesetzbuch u. die Strafproceßordnung f. das Königr. Sachsen, m. Erläuterugn. 2. Aufl. Nachträge. 8. Geh. \* 4 N<sup>g</sup>

## Weidmann'sche Buchh. in Berlin.

9799. **Livi, T.**, ab urbe condita libri. Erklärt v. W. Weissenborn. 1. Bd. 3. Aufl. gr. 8. Geh. 3/4 N<sup>g</sup>

9800. **Preller, L.**, griechische Mythologie. 2. Bd. Die Heroen. 2. Aufl. gr. 8. Geh. \* 1 N<sup>g</sup> 6 N<sup>g</sup>

9801. **Sophokles** erklärt v. F. W. Schneidewin. 3. Bdchn. Oedipus auf Kolonos. 4. Aufl. besorgt v. A. Nauck. gr. 8. Geh. 13 N<sup>g</sup>

## T. O. Weigel in Leipzig.

9802. **Gailhabaud, J.**, die Baukunst d. 5—16. Jahrhunderts u. die davon abhängigen Künste. 99. u. 100. Lfg. Fol. baar à \* 16 N<sup>g</sup>

## Benedikt in Wien.

9803. **Scheiner, C. J.**, der kleine Gratulant. Zu Geburtstags-, Namens- u. Neujahrs-Festen etc. Namentlich f. ganz kleine Kinder. 3. Aufl. 16. 1862. Geh. \* 4 N<sup>g</sup>

9804. **Steinbach, L. G.**, Quelle d. Reichthums. Praktisches Recepttaschenbuch f. Fabrikanten, Kaufleute u. Gewerbetreibende aller Art. 8. 1862. Geh. 27 N<sup>g</sup>

9805. **Unterhaltungen**, naturgeschichtliche, f. kleine Kinder. Kurzgefaßte Darstellung der drei Reiche der Natur. gr. 8. Cart. 24 N<sup>g</sup>

## Wiedemann in Leipzig.

9806. **Boz [Dickens]**, gesammelte Werke. Wohlfeile Volks-Ausg. 29. u. 30. Halbbd. 8. Geh. à \* 1/6 N<sup>g</sup>

## C. F. Winter'sche Verlagsh. in Leipzig.

9807. **Sadler, C.**, die geistige Hinterlassenschaft Peters I. als Grundlage f. dessen Beurtheilung als Herrscher u. Mensch. 8. 1862. Geh. \* 24 N<sup>g</sup>

9808. **Schaaff, F. W.**, der deutsche Nationalverein u. seine Zukunft. 8. Geh. 3 N<sup>g</sup>

## Williams &amp; Norgate in London.

**Journal**, the, of sacred literature and biblical record. Edited by H. Burgess and B. H. Cowper. Nr. 27. gr. 8. Geh. \* 1 2/3 N<sup>g</sup>

## Nichtamtlicher Theil.

## Der deutsche Buchhandel, seine Conservatoren, Reformatoren und Kritiker.

## II.

(Schluß aus Nr. 145.)

Ich habe oben schon in einem Punkte zugegeben, daß die deutschen Geschäftseinrichtungen neben offenbaren Vortheilen auch ihre Verfänglichkeiten zeigen. Die allgemein in Geltung stehende Commissionsvertriebsweise und das ausgedehnte Creditwesen schließen sicherlich manche Gefahr in sich. Der Commissionsvertrieb, nach dessen Anforderungen der Verlagshandel durchgängig mehr als doppelt soviel zu produciren hat, als er abzusetzen gedenkt und in Wirklichkeit auch absetzt, muß die Bücher als Waare häufig in ein sehr mißliches Ansehen bringen. Die Mißachtung ihrer Waareneigenschaft ist leider eine Thatsache, und man muß wohl zugestehen, daß diese unserem Geschäftswesen nachtheilige Auffassung dem deutschen Publicum mehr anhaftet als dem ausländischen. Von den vielen Erscheinungen, welche dies bezeugen, erinnere ich nur an die in der Geschäftswelt wahrscheinlich einzig dastehenden Zumuthungen, welche dem deutschen Verlagshandel von Instituten und Vereinen aller Art fortgesetzt in der Weise gestellt werden, ihre neu zu begründenden Bibliotheken durch unentgeltliche Ueberlassung von Verlagswerken zu dotiren. Sogar für die Elberfelder Stadtbibliothek hat man zur Zeit keinen Anstand genommen, diesen Weg zu betreten. Die Beiträge zum Germanischen Museum in Nürnberg, einem „Nationalinstitut“, bei dem sich die „deutsche Nation“ in den Augen eines Buchhändlers eigenthümlich repräsentirt, ist für einen Theil des Verlagshandels nachgerade zu einer Reichssteuer geworden; die Auswahl aus den Verlagskatalogen läßt auf den von unserer alten gemüthlichen Reichshauptstadt ausgehenden Desideratenzetteln in der Qualität wie in der Quantität für die Interessen des nationalen Instituts nichts zu wünschen übrig. Natürlich; das deutsche Publicum ist im Allgemeinen gut darüber unterrichtet, daß die Keller und Speicher unserer Verleger eine Masse Bestände bergen, die in der Hauptsache ihre Bestimmung erfüllt haben

und über kurz oder lang zum guten Theil in die Hände des Maculaturhändlers wandern. Wenn man also bei Gründung von Büchersammlungen der Kostenersparung wegen an den Patriotismus und die Humanität des deutschen Buchhandels appellirt, so gibt man ihm Gelegenheit, einige der edelsten menschlichen Gefühle in einer relativ wohlfeilen Art, nämlich durch Vergebung von Maculaturwerth zu befriedigen. Eine andere Frage ist freilich die: wenn der deutsche Buchhandel gutmüthig genug ist, sich bei solcher, jeden Zingerlang wiederkehrenden Gelegenheit durch schöne Redensarten ködern zu lassen und seine Waare, die stets Waare bleibt, auch wenn sie auf den Maculaturwerth herabsinkt, zu verschenken, welche Nothwendigkeit erübrigt dann noch für viele Institute und Vereine, Bücher zu kaufen? Der deutsche Buchhandel ist auch ein nationales Institut, der beim Mangel an den anderwärts so reichlich fließenden Subventionen ganz besonders für den ernsteren, wissenschaftlichen Theil seiner Unternehmungen auf die werkfördernde Unterstützung der öffentlichen und Corporations-Bibliotheken dringend angewiesen ist. — Die Mißachtung der Waareneigenschaft an Büchern zeigt sich aber nicht bloß im Publicum, sie zeigt sich auch im Buchhandel selbst, namentlich im Gebaren vieler Sortimentler gegen die Verleger. Hierher gehören die übermäßigen à cond.-Bestellungen, die Verwahrlosung und das Maltraitiren des Commissionsgutes, wie es die Remittenden mitunter verzweifelt darthun, das mehrjährige Disponiren von Artikeln, um die der Verleger zur Befriedigung von Bestellungen häufig in Verlegenheit gerathen kann u. s. w.

Sind dies Folgen, wie sie sich aus der Production auf Commissionsvertrieb mittelbar und unmittelbar herleiten lassen, so zeigt das Creditwesen des Buchhandels nicht minder nachtheilige Wirkungen. Es ist ein allgemein anerkanntes Factum, daß Buchhändler-Rechnungen, wenn sie überhaupt und ohne Rückstand geordnet werden, immer zuletzt an die Reihe kommen. Das deutsche Publicum wird bei diesem Verfahren so wenig durch Bedenken behelligt, daß es sich beleidigt fühlt, wenn man daran erinnert,